

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Telefon: 0351 493 48 11
Telefax: 0351 493 48 09
E-Mail: gruene-presse@slt.sachsen.de



POSITIONSPAPIER

Strukturabbau an sächsischen Bühnen verhindern

Tragfähige Theater- und Orchesterfinanzierung im Freistaat Sachsen gemeinsam mit den Kommunen aufstellen



Positionspapier der
BÜNDNISGRÜNEN-Fraktion
im Sächsischen Landtag

Strukturabbau an sächsischen Bühnen verhindern Tragfähige Theater- und Orchesterfinanzierung im Freistaat Sachsen gemeinsam mit den Kommunen aufstellen

Die kommunalen Theater und Orchester sind eine wichtige Säule regionaler kultureller Vielfalt. Unsere einzigartige Theater- und Orchesterlandschaft gilt es zu erhalten. Wir BÜNDNISGRÜNE haben uns mit den Koalitionspartnerinnen von CDU und SPD darauf verständigt, die Mitfinanzierung der Personalausgaben der Einrichtungen durch den Freistaat fortzusetzen und den Kulturpakt weiterzuentwickeln. Wir haben uns zuletzt erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Mittel in den Jahren 2023 und 2024 aufgrund der Tarifierpassungen nochmals um insgesamt vier Millionen Euro **auf 17,5 Millionen Euro** aufgestockt wurden.

Der Hilferuf des Landesverbandes Sachsen im Deutschen Bühnenverein im Juni 2023 hat die zu erwartenden Finanzierungslücken vieler Einrichtungen offengelegt, die beim Erreichen der Belastungsgrenzen der kommunalen Träger in den kommenden Jahren drohen. Wir stellen fest, dass sich – auch wenn sich die Einzelheiten der wirtschaftlichen Lage der Häuser im Jahresverlauf weiter präzisieren – ab 2024 massive strukturelle Defizite aufbauen werden. Die betroffenen Bühnen wären gezwungen, wahlweise in die Insolvenz zu gehen oder in einschneidendem Umfang Angebote und ganze Sparten unwiederbringlich aufzugeben.

Es ist offensichtlich, dass die **Handlungsspielräume der Theater und Orchester zur Effizienzsteigerung bereits sehr weitgehend ausgeschöpft** sind. Strukturstraffungen und Personalrückbau haben in den vergangenen Jahrzehnten bereits stattgefunden. Die Einnahmen aus Eintritten sind nach der Corona-Pandemie wieder auf angemessenem Niveau. Die Eintrittspreise können nur behutsam erhöht werden, um Publikum nicht nachhaltig abzuschrecken. Die Ausgaben für Energiekosten haben die Einrichtungen mithilfe des Programms „Kulturfonds Energie“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien im Griff. Der wesentliche Kostenfaktor ist die Tarifbindung. Diese darf jedoch nicht wieder aufgegeben werden. Sie schafft Lohngerechtigkeit und ist eine wesentliche Voraussetzung für die Attraktivität neu zu besetzender Stellen und die Qualität und Ausstrahlungskraft der künstlerischen Angebote.

Als BÜNDNISGRÜNE-Fraktion sehen wir den **Freistaat in der Verantwortung, jetzt nicht abzuwarten, sondern mit den Einrichtungen und den kommunalen Trägern Lösungen zu finden.** Wir können nicht zulassen, dass die kulturelle Teilhabe eingeschränkt wird und die Zentralisierung und Exklusivität von Theater- und Orchesterangeboten in Sachsen zunimmt. Diese Entwicklung liefe dem Staatsziel Kultur in der sächsischen Verfassung zuwider und würde die Kernkompetenz Kultur des Freistaates auch im bundesweiten und europäischen Vergleich beschädigen. Ein Rückbau der in über 30 Jahren in gemeinsamer Anstrengung des Freistaates und der Kommunen bewahrten Theater- und Orchesterlandschaft wäre nicht zuletzt ein fatales Signal des Verlustes regionaler Lebensqualität.

Für uns BÜNDNISGRÜNE steht fest: Wir wollen die Theater- und Orchesterstrukturen stabilisieren. Das heißt konkret, dass die bestehenden Standorte in ihrer Spartenvielfalt und ihrem Personalbestand erhalten bleiben und in die Lage versetzt werden, sich zeitgemäß weiterzuentwickeln, bürgernahes Programm zu gestalten und breite und diverse Publikumsschichten anzusprechen. Vor Ort verantwortete Kulturangebote bilden einen gemeinsamen Erfahrungsraum und spielen eine aktive Rolle für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Einrichtungen verstehen sich als Baustein lebendiger Städte und Regionen. Viele Häuser haben sich bereits auf den Weg gemacht, ihre Angebotspalette zu erweitern und Menschen auch außerhalb ihrer Stammbühnen zu erreichen. So etabliert beispielsweise das Theater Plauen-Zwickau erfolgreich Inszenierungen, die Jugendliche und junge Menschen aus der Region begeistern, und das Gerhart Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau geht mit neuen Theaterformen in den Stadtraum, die zugleich experimentell sind und neue Nähe schaffen.

Unsere Theater- und Orchesterlandschaft hat eine hohe gesellschaftliche Relevanz. Deshalb plädieren wir BÜNDNISGRÜNE dafür, die Haltung abzulegen, dass man Kultur nur auf dem Stand halten und weiterbringen kann, wenn man genug Geld übrig hat. **Die Anerkennung des gesellschaftlichen Werts von Kultur heißt übersetzt in Politik: Wenn die Kosten weiter steigen, können die Budgets nicht eingefroren bleiben.** Statt Handlungsräume zu verknapen, müssen wir die Innovationsfähigkeit und Krisenfestigkeit von Kultur stärken, wie die anderer gesellschaftlicher Bereiche auch.

Dies gilt im Übrigen auch für die **Vielfalt der Kultur und der künstlerischen Formen.** Wir BÜNDNISGRÜNE widersprechen einer Strategie in aller Deutlichkeit, die

anstrebt, vorhandene Mittel konstant zu halten und zunehmend auf die großen Einrichtungen zu konzentrieren. **Der Freistaat und die Kulturräume müssen andere Sparten wie bildende Kunst, Bibliotheken, Soziokultur oder die kulturelle Bildung gleichermaßen stärken.** Dieser Grundsatz, der von Anfang an im Sächsischen Kulturraumgesetz angelegt war, hat die Sicherung unserer Kultur in der Corona-Pandemie geleitet und er muss auch künftig die kulturpolitische Strategie im Freistaat begründen. Deshalb haben wir uns zusätzlich zur Aufstockung des Kulturpaktes bereits dafür eingesetzt, dass weitere sechs Millionen Euro jeweils in den Jahren 2023 und 2024 für die Kulturräume bereitgestellt werden, mit denen bisherige Kostensteigerungen in allen Sparten aufgefangen werden können. Nun steht eine faire und angemessene Vergütung auch in Einrichtungen und für freie Kulturschaffende anderer Sparten dringend an. Wir BÜNDNISGRÜNE erwarten diesbezüglich von der Staatsregierung verbindliche Lösungen für Honoraruntergrenzen aus dem vereinbarten Kulturdialog.

Eine langfristige Perspektive für die Finanzierung der Theater und Orchester ebenso wie für weitere Kultursparten muss daraufhin im Zusammenhang mit der Dynamisierung der Kulturraummittel diskutiert werden. Diesen Schwerpunkt in der Evaluation des Kulturraumgesetzes durch die Staatsregierung haben die Koalitionsfraktionen mit ihrem Entschließungsantrag zum „Ersten Bericht des Sächsischen Kultursenats zum Vollzug des Sächsischen Kulturraumgesetzes“, (Drs. 7/10360) beauftragt. **Wir BÜNDNISGRÜNE wollen eine Dynamisierung als regelmäßige Anpassung der solidarischen Kulturfinanzierung an die Kostenentwicklung festschreiben und den Betrag des Kulturlastenausgleichs im Finanzausgleichsgesetz (FAG) deutlich anheben.**

Unter den genannten Voraussetzungen fordern wir die Staatsregierung auf,

1. zusätzlich zu den bereits geleisteten Beiträgen des Freistaates mit einer kurzfristigen Verstärkung der institutionellen Förderung der Theater und Orchester Insolvenzen oder Spartenabbau entgegenzuwirken und dafür

- a) mit den Mittelempfängern unter der Prämisse der Personalstabilität zu konkretisieren, welche verbleibenden wirtschaftlichen Handlungsmöglichkeiten und welche unvermeidbaren strukturellen Mehrbedarfe jeweils ab dem Wirtschaftsjahr 2023 festzuhalten sind,

- b) sich mit den kommunalen Trägern der Einrichtungen (Kulturräume, Landkreise und Kommunen) über die von ihnen leistbare Verstärkung der Budgets zu verständigen, die jedoch nicht zulasten anderer Kultureinrichtungen oder Projekte gehen darf,
- c) die benötigten Fördermittel im Zuge der Bewirtschaftung des Gesamthaushaltes auf den Weg zu bringen und gegebenenfalls den Landtag um Zustimmung zu bitten und
- d) falls notwendig eine weitere Überbrückungslösung ab 2025 vorzubereiten.

2. einen Prozess zu initiieren, mit dem eine tragfähige Theater- und Orchesterfinanzierung in gemeinsamer Verantwortung von Freistaat und kommunalen Trägern für die Folgejahre aufgestellt wird. Das bedeutet

- a) ein künftig anzuwendendes Verfahren zu vereinbaren, durch das nicht mehr nur auf kurzfristige Wirtschaftsplanungen reagiert werden muss, sondern Kostenentwicklungen bzw. Mehrbedarfe der Einrichtungen frühzeitig erfasst und an der langfristigen Stabilisierung notwendiger Personalstrukturen orientiert werden,
- b) auf dieser Grundlage eine dynamische Anpassung der Finanzierung durch den Freistaat und die kommunalen Träger zu entwickeln, für welche
- c) eine Verständigung darüber zu treffen, wie die kommunale Seite durch eine weitere Anpassung der Kommunalfinanzierung, insbesondere des Kulturlastenausgleichs im Finanzausgleichsgesetz (FAG), in der Lage sein wird, ihren Beitrag zum Erhalt der Strukturen zu leisten, und
- d) eine Verständigung darüber zu treffen, wie die künftige Theater- und Orchesterfinanzierung im Rahmen der Evaluation des Sächsischen Kulturraumgesetzes und seiner Weiterentwicklung berücksichtigt wird.